

## Rundschreiben: Mwst Erhöhung auf 21%

**Die Mwst Erhöhung des aktuellen Mwst Satzes von 20% auf nunmehr 21% erfolgt mit Samstag, den 17.09.2011.**

Das bedeutet im Konkreten:

**a) bei Warenverkäufen dok. mit Lieferscheine:** alle Lieferungen dokumentiert mit Lieferscheine bis zum 16.09.2011 unterliegen noch dem Mwst Satz von 20% auch wenn die Rechnung später ausgestellt wird; bei fehlen eines Lieferscheines müssen alle Rechnungen, die mit Datum ab dem 17.09.2011 ausgestellt werden, dem erhöhten Mwst Satz von 21% unterworfen werden;

**b) Freiberufler/Dienstleistungsbetriebe:** alle Rechnungen ausgestellt mit Datum ab dem 17. September 2011 unterliegen dem neuen Mwst Satz von 21%; hingegen Rechnungen, die noch mit einem Datum bis zum 16.09.2011 ausgestellt werden, unterliegen dem alten Mwst Satz von 20%;

**c) Tageseinnahmen:** alle Verkäufe dokumentiert mit Steuerquittungen oder Kassenbelege unterliegen ab dem 17. September 2011 dem neuen Mwst Satz von 21%; bitte diese Einnahmen in einer getrennten Kolonne im Tagesinkassoregister eintragen;

**d) die Mwst Sätze von 4% und 10% wurden nicht erhöht.**

Mit freundlichen Grüßen.

Edmund Gasser